

6 **Anlagen zum Prüfbericht**
6.1 **Maßnahmebezogene Prüfung realisierter Investitionen**

6.1.1 **Vergabeprüfung Allgemein**

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Wettbewerb, der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und eine Transparenz des Vergabeverfahrens.

Nach diesen Grundsätzen haben die öffentlichen Auftraggeber den Bieter mit dem besten Preis-Leitungs-Verhältnis zu ermitteln.

Die grundsätzliche Einhaltung der sehr komplexen Vergabevorschriften bei Beschaffungsvorgängen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sind hierfür Voraussetzung.

Ein Anteil am Bauvolumen resultiert aus der Zuhilfenahme von Zuweisungen und Zuschüssen (Fördermitteln). Gemäß den Nebenbestimmungen erfolgte zu gegebener Zeit nach Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnacheises durch den FD Rechnungsprüfung vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen kann eingeschätzt werden, dass es zu keinen nachweislichen Verstößen gegen die Vergabegrundsätze des Landes, bezogen auf das Hj. 2011, kam.

Wertintensive Maßnahmen waren die

- Brückensanierung Große Sülze/Buschweg in den Hj. 2010/2011
- ÖPNV Bahnhofsvorplatz Meitzendorf
- Breitbandausbau.

Des Weiteren erfolgte eine gesonderte Prüfung der Maßnahme „Neubau der Dreifeldsporthalle einschl. Verbinder“. Die Maßnahme wurde im Hj. 2011 begonnen und 2013 fertiggestellt. Der entsprechende Prüfbericht liegt der Gemeinde mit Datum vom 04.09.2013 vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

Eine DA zum Vergabewesen bzw. eine Vergabeordnung mit speziellen Festlegungen für die Gemeinde Barleben existierte im Hj. 2011 nicht.

6.1.2 **Einzelfallprüfung**

VOL-Beschaffungen

Beschaffung Multivan BK-BA 1062 **11102-071000 Proj. 1.9**

Für die Zentrale Verwaltung der Gemeinde erfolgte die Beschaffung des o.g. Fahrzeuges. Im Rahmen einer apl. Ausgabe stand ein Betrag von 48,0 T€ zur Verfügung. Die Kosten des Multivan beliefen sich auf 47.915,77 €. Zum Verfahren ergaben sich keine Feststellungen.

Beschaffung Kleintraktor

11117-0711000 Proj. 16.2.1

Für die OS Meitzendorf machte sich die Anschaffung eines Kleintraktors für den Wirtschaftshof erforderlich. Veranschlagt waren hierfür 13,0 T€, des Weiteren war die Genehmigung einer üpl. Ausgabe i.H.v. 3.185,19 € erforderlich.

Die freihändig eingeholten drei Angebote entsprachen den Vorgaben. Der Zuschlag ging an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 16.185,19 €. Die Rechnungslegung erfolgte in gleicher Höhe ohne Beanstandungen.

VOB-Bauleistungen – Hochbau

Kita Gänseblümchen Ebendorf

36503-0963000 Proj. 5.3.3

36503-0961010 Proj. 5.3.8

Realisiert wurden im Hj. 2011 folgende Maßnahmen:

Reko Spielplatz	i.H.v.	184.212,72 €
Systemcontainer	i.H.v.	35.817,46 €

Reko Spielplatz

Zur Finanzierung der Maßnahme stand aus 2010 ein Vortrag von 78.023,27 € zur Verfügung. Zzgl. des Ansatzes 2011 von 170,0 T€ und abzgl. einer üpl./apl. Ausgabe von 48,0 T€ verblieben 200.023,27 €. Im Hj. 2011 wurden hiervon 184.212,72 € verausgabt. 15,0 T€ wurden in das Folgejahr übertragen.

Aufgrund des Vorgelegten (Schriftstücke und Protokolle) kann die Durchführung eines Vergabeverfahrens (Beschränkte Ausschreibung) und die Beauftragung des wirtschaftlichen Bieters (Aktenvermerk SB – Auftragssumme 169.205,00 € ohne Spiel- und Gerätehaus) bestätigt werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen selbst waren unvollständig und lückenhaft. Als Gründe hierfür wurden Umzug, Personalwechsel udgl. angegeben.

Abgerechnet wurden die ausgeführten Arbeiten des Landschaftsbaubetriebes i.H.v. 167.324,88 €. Den Abschlüssen als auch der SR beigefügt waren die erforderlichen Leistungsnachweise.

Die aus finanziellen Gründen in 2011 zurückgestellten Leistungen – Errichtung eines Spiel- und Gerätehauses – kam in 2012 zur Ausführung und wurden ohne Beanstandungen i.H.v. 23.311,00 € abgerechnet. Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen lagen vor.

Systemcontainer

Zur Finanzierung des erforderlichen Systemcontainers wurde im Rahmen einer apl. Ausgabe ein Betrag von 48,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Auch hier konnten keine vollständigen Unterlagen aus den vorgenannten Gründen vorgelegt werden.

Reko Außenanlagen/Gerätehaus Proj. 5.4.5

Die Angebotseinholung für dieses Los 03 erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe bei einer Beteiligung von drei Unternehmen. Der Zuschlag ging, nach Auswertung durch den Planer, an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Z. i.H.v. 12.227,25 €. Ein entsprechender Vergabevermerk wurde gefertigt.

Die Beauftragung der Gerätefertigarage (aus Beton) erfolgte fristgerecht.

Abgerechnet wurde die Leistung mit Rechnung vom 04.05.11 in Höhe der Auftragssumme. Zur Auszahlung hierauf kam ein Betrag von 11.037,25 €. Ursächlich für die Reduzierung war das defekte Oberlicht.

Der Einbehalt von 1.190,00 € kam nach Mängelbeseitigung zur Auszahlung. Als Sicherheit für die GL wurde eine entsprechende Bürgschaft hinterlegt.

VOB-Bauleistungen Tiefbau

Spielplatz Birkenweg OS Meitzendorf

36602-0961020 Proj. 10.2.1

Zur Finanzierung der Spielplatzsanierung stand eine Ermächtigung aus Vorjahr i.H.v. 8.900,00 € und ein Ansatz von 110,0 T€ zur Verfügung. Im Nachtrag wurde die Summe auf 130,0 T€ erhöht. Hiervon wurde ein Betrag von 108.255,59 € kassenwirksam. In das Hj. 2012 wurde ein Betrag von 28.782,94 € zur Bezahlung von Schlussrechnungen übertragen.

Im Ergebnis der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung bei einer Beteiligung von sieben Unternehmen ging der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter. Die geprüfte Angebotsendsumme betrug 117.496,95 €. Zum Verfahren selbst und der Angebotsauswertung ergeben sich keine Feststellungen. Den Vorgaben der VOB auch hinsichtlich zu fertigenden Vermerken wurde entsprochen.

Die schriftliche Beauftragung in vorgenannter Höhe erfolgte nach zustimmender Beschlussfassung am 18.08.11.

Hinweis: Bezüglich des Leistungsverzeichnisses wird wiederholt darauf hingewiesen, dass im eigenen Interesse darauf zu achten ist, dass sich die Anschrift des Ingenieurbüros, welches das LV erstellt hat, nicht aus den Ausschreibungsunterlagen bzw. den LV hervor geht.

Abgerechnet wurde insgesamt die Leistung zum Preis von 120.079,05 €. Die SR selbst wurde im Hj. 2012 kassenwirksam. Eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungspositionen blieb ohne Feststellungen. Erforderliche Leistungsnachweise lagen vor. Die im Leistungsumfang enthaltene Pflegeleistung i.H.v. 4.266,90 € wurden auf Verwehr (02799360) gebucht und kam nach Ausführung am 28.05.2013 zur Auszahlung.

Die Abnahme fand am 21.12.11 statt, festgestellte Mängel wurden termingerecht beseitigt.

Umgestaltung Friedhof Meitzendorf 55300-0963000 Proj. 9.3.5

Die Maßnahme erstreckte sich über Hj. 2011 – 2014. Im zu prüfenden Hj. 2011 stand eine aus 2010 übertragene Ermächtigung i.H.v. 15,0 T€ und ein Ansatz von 45,0 T€ zur Verfügung.

Realisiert wurden Ausgaben i.H.v. 19.398,69 € für die Vermessung, Gutachten, den Abriss der alten Trauerhalle sowie Planungsleistungen.

Die Abbrucharbeiten i.H.v. 5.355,00 € wurden, auf der Grundlage des Angebotes und der Beauftragung vom 22.03.11 vertragsgemäß ohne Beanstandungen erbracht.

Gleiches gilt für das Gutachten - Maßnahmen zum Baumschutz – i.H.v. 2.445,45 €.

Die Planungsleistungen wurden in 2011 bis zur 3. Leistungsphase abgerechnet. Dies erfolgte auf der Grundlage eines Angebotes für die Lph. 1 - 3, welches am 08.12.2010 schriftlich durch den Bürgermeister beauftragt wurde.

Im Ergebnis der Prüfung kam es zu keinen Feststellungen.

Eine weiterführende Prüfung der Planungsleistungen und der Bauleistungen erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013.

Kreisverkehr Ebendorfer Str. /B 189 54100-09620000 Proj. 8.30.1 + 8.30.2

Die Maßnahme wurde unter dieser Kontierung in zwei Projekte unterteilt.

Zur Finanzierung des Kreisels wurde ein Betrag von 180,0 T€ (Proj. 8.30.1.) im Haushalt veranschlagt. Kassenwirksam wurde ein Betrag von 124.613,38 €. Unter Projekt 8.30.2 wurde ein Betrag von 80,0 T€ im Nachtrag veranschlagt. Hiervon verausgabt wurden 10,0 T€ als Ausgaben für die Erstellung der Entwürfe der Kreiselgestaltung/Skulptur (5 Bildhauer á 2,0 T€).

Für die Weiterführung der Maßnahme in 2012 standen 125.386,62 € zur Verfügung. Das Jahresergebnis betrug 95.201,39 €.

Der Ausbau des Kreisels erfolgte auf der Grundlage einer Vereinbarung der Gemeinde mit dem Landesbetrieb Bau vom 01.02.2011/10.03.2011. Die Kosten der Gesamtmaßnahme tragen Bund, Land und die Gemeinde.

Bei den Rechnungen in 2011 i.H.v. 124.077,86 € handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Gesamtvorhaben sowie erforderliche Planungsleistungen. Als Nachweis der Zahlungen lag die entsprechende Abschlags- und Schlussrechnung in Kopie sowie die Berechnungen der Kostenteilung in prüffähiger Form vor.

Die prozentuale Zuordnung der Allgemeinkosten (Planungsleistungen usw.) zu den einzelnen zu aktivierenden Anlagegütern war korrekt.

Die Aktivierung der einzelnen Anlagegüter/Vermögensgegenstände erfolgte umgehend nach Fertigstellung und Bauabnahme.

Weitere, zur endgültigen Fertigstellung des Kreisels, notwendige Leistungen wie die landschaftliche Gestaltung der Mittelinsel, Elektroanschluss und die Skulptur auf der Insel wurden 2012 realisiert.

Die Finanzierung erfolgte über die KGE entsprechend Geschäftsbesorgungsvertrag. Das Jahresergebnis 2011 betrug 427.285,90 € und, zur Vollständigkeit, 2012 beliefen sich die Ausgaben auf 155.903,32 €.

Die zu erbringende Leistung umfasst den grundhaften Straßenausbau, die Straßenbeleuchtung und landschaftsgärtnerische Arbeiten.

Im Ergebnis der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung ging der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer geprüften Angebotsendsumme von 421.480,36 €. Die Einhaltung der Vergabegrundsätze wird bestätigt. Alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden vollständig vorgelegt.

Die schriftliche Beauftragung erfolgte, nach Klärung einer Vergabebeschwerde, am 18.08.2011 in vorgenannter Höhe. Die notwendige Vertragserfüllungsbürgschaft wurde hinterlegt. Alle erforderlichen Vergabebeschlüsse wurden gefasst.

Abgerechnet wurden drei Abschläge 2011 und eine SR-Summe 2012 i.H.v. 518.433,67 € am 26.06.2012.

Zu beanstanden ist die pauschale Rechnungslegung (21 % der Gesamtleistung) der 1. AR. Es fehlt der erforderliche Leistungsnachweis. Ab der 2. AR war die Nachweisführung gegeben.

Die Prüfung der Schlussrechnung erfolgte für ausgewählte Rechnungspositionen auf der Grundlage der Aufmaße und bezüglich der abgerechneten Preise des LV. Im Ergebnis dessen kam es zu keinen Feststellungen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung wurde eine Bürgschaft i.H.v. 4.685,04 € auf Verwah gebucht.

Die Abnahme fand am 21.12.2011 ohne sichtbare Mängel statt.

Planungsleistungen gemäß HOAI

In Zusammenhang mit der Prüfung der Baumaßnahmen wurden auch die dazugehörigen Planungsleistungen einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Hierbei handelt es sich um nachstehend geprüfte Planungsleistungen:

Reko Spielplatz Gänseblümchen
Kita Meitzendorf Birkenwichtel
Umgestaltung Friedhof
Ladestraße – Teilabschnitt Bahnhofstraße

Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass den abgeschlossen Architekten- und Ingenieurtrügen entsprechende Honorarangebote zugrunde lagen. Die abgeschlossen Vereinbarungen bezüglich der Honorarzone, den Nebenkosten und zusätzlichen Leistungen entsprachen den Vorgaben der HOAI bzw. den vorgegebenen Von-Bis-Spannen.

Im Rahmen stichprobenweiser Prüfungen von Abschlagsrechnungen und der Vollständigkeitsprüfung der Schlussrechnung waren keine Abweichungen zu den Vertragsbestandteilen festzustellen.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in die Prüfung einbezogenen Honorarrechnungen kann bestätigt werden.

Feststellung/Hinweis: Eine Ausnahme hiervon bildet die vertragliche Vereinbarung für den Spielplatz Birkenweg in der OS Meitzendorf. Grundsätzlich sind die schriftlichen vertraglichen Festlegungen mit der dazugehörigen Honorarberechnung, hinsichtlich einer korrekten Umsetzung, abzugleichen.

Im vorliegenden Fall erhielt die Gemeinde vom Büro F. mit Datum vom 01.11.2010 ein Angebot für die planerischen Arbeiten der Spielplatzgestaltung (Freianlagen). Angeboten wurde die Leistung mit der Zone III, Mindestsatz (0 %). Betrachtet man jedoch die wertmäßigen Angaben der vorläufigen Honorarermittlung, so wurde nicht das Vorgenannte zugrunde gelegt, sondern die Berechnung auf der Grundlage der Zone III, Mittelsatz (50 %) vorgenommen.

Obwohl das Angebot unterschiedliche vertragliche Grundlagen enthält, erfolgte am 08.12.2010 die schriftliche Beauftragung.

Betrachtet man nun die Rechnungslegung (Bsp. 1. AR vom 06.04.2011) erfolgte die Honorarberechnung auf der Grundlage der Zone III, Viertelsatz (25 %).

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass es bei fehlerhafter Vertragsgestaltung und fehlender sachlicher/rechnerischer Prüfung zu finanziellen Schäden für die Gemeinde kommen kann.

6.1.3 Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden auf dem Verwahrkonto 03799360 gebucht. Der Bestand per 01.01.2011 betrug 132.326,38 €, Abgänge wurden i.H.v. 43.340,87 € verzeichnet, gleichzeitig wurden weitere Einbehalte i.H.v. 49.779,81 € getätigt. Somit ergab sich per 31.12.2011 ein neuer Bestand von 139.344,76 €.

Durchgeführt wurde hier eine stichprobenweise Prüfung der Bürgschaften für die Bereiche Hoch- und Tiefbau.

Geführt werden, getrennt nach Hoch- und Tiefbau, korrekte Gesamtübersichten mit allen notwendigen Eintragungen durch eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung in einem sehr übersichtlichen und ordentlichen Zustand. Hier aufgeführt sind die Bürgschaften ebenso wie die Geldeinbehalte aus Abschlags- bzw. Schlussrechnungen, sowie sonstige Einbehalte wie Grünpflege udgl. Aus der Übersicht sind alle notwendigen Angaben wie Datum, Firma, Bauvorhaben, Betrag, Bürgschafts-Nr., Ablaufdatum und Vermerk über die Rückgabe enthalten.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Gemeindekasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-Anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen ausgefüllt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.

Im Ergebnis der durchgeführten Stichproben ergaben sich keine Feststellungen.

6.2 Zusammenfassung Technische Prüfung

Die zur Prüfung vorgelegten Bau- und Kassenunterlagen (mit Ausnahme Kita Birkenwichtel) waren in einem ordentlichen und übersichtlichen Zustand.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, der Einhaltung der VOB/A und der Abrechnung der Maßnahmen (VOB/B). Gleiches gilt für die erbrachten und abgerechneten Honorarleistungen der beteiligten Ingenieurbüros. (Ausnahme siehe Feststellungen/Hinweise)

Abschließend wird festgestellt, dass, soweit dies nach Aktenlage zu beurteilen war, nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften gehandelt und entschieden wurde.

6.3. Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011 (€)	01.01.2011 (€)
Anlagevermögen	107.341.241,40	99.106.057,47
Imma. Vermögensgegenstände	106.901,00	60.128,00
Sachanlagevermögen	96.161.805,72	92.698.006,73
Finanzanlagevermögen	11.072.534,68	6.347.922,74

Aus dem Anlagespiegel ist die Entwicklung des Anlagevermögens im Laufe des Jahres zu entnehmen, basierend auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Das Anlagevermögen besteht zu 89,58 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 10,32 % aus dem Finanzanlagevermögen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind prozentual unerheblich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Bsp. Konzessionen, Lizenzen oder Softwareprogramme (ausgenommen Betriebssoftware).

Lizenzen/Software	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	<u>106.901,00</u>	<u>60.128,00</u>

Der Bestand am Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.2011
Lizenzen	54.168,00	70.638,46	0,00	31.188,46	93.618,00
DV-Software	5.960,00	11.101,51	0,00	3.778,51	13.283,00

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die von der Gemeinde erworbenen und durch die Gemeinde genutzten Lizenzen und Softwareprogramme. Gleiches gilt für die Neuanschaffungen in 2011. Hierbei handelt es sich um Neuanschaffungen und Erweiterungen.

Für bewegliche Vermögensgegenstände mit AK/HK von 150,00 € bis 1,0 T€ netto wurde ein Sammelposten gebildet. Für Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze erfolgt ein Einzelnachweis. Die vorgenommenen Abschreibungen beruhen auf den speziell für die Gemeinde festgelegten Nutzungsdauern und wurden stichprobenweise überprüft.

Sachanlagevermögen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	96.161.805,72	92.698.006,73

Das Sachanlagevermögen gliedert sich in:

	01.01.2011 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.2011 (€)
Unbebaute Grundstücke	4.537.289,86	299.279,71	103.516,55	0,00	4.733.053,02
Bebaute Grundstücke	42.025.962,25	1.061.274,04	63.441,87	1.129.434,21	41.894.360,21
Infrastrukturvermögen	42.485.127,47	1.046.613,23	192.154,81	1.575.292,47	41.764.312,42
Bauten auf fremden Grund und Boden	58.626,00	0,00	0,00	1.746,00	56.880,00
Kunstgegenstände	90.997,21	0,00	0,00	7.428,21	83.569,00
Maschinen, techn. Anlagen	302.262,00	437.585,87	42.321,01	65.181,86	632.345,00
BGA, Betriebsvorr.	2.576.364,24	356.370,65	58.533,72	392.017,93	2.482.183,24
Anlagen im Bau	621.377,70	5.107.666,04	1.213.940,91	0,00	4.515.102,83

Die Veränderungen in Form der Zu- und Abgänge wurden im Rahmen von Stichproben geprüft. Dies erfolgte durch Inaugenscheinnahme der Anlagelisten, der Zu- und Abganglisten sowie der Bewegungslisten der Anbu im Haushaltprogramm CIP.

Des Weiteren erfolgte eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Abschreibungsdauern.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011 (€)	01.01.2011 (€)
<u>4.733.053,02</u>	<u>4.537.289,86</u>

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.11 (€)
Grünflächen Parkanlagen	1.514.534,12	2.013,95	68.679,75	0,00	1.447.868,32
Ackerland	371.719,28	0,00	0,00	0,00	371.719,28
Wald, Forst, Gehölz	49.470,00	0,00	0,00	0,00	49.470,00
Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.601.566,46	297.265,76	34.836,80	0,00	2.863.995,42

Die Zugänge bei den Grünflächen resultieren überwiegend aus durchgeführten Neuvermessungen und der daraus resultierenden Neubewertung der Anlagegüter.

Ursächlich für die Zugänge bei den sonstigen Grundstücken ist der Ankauf für ein Meitzendorfer WG.

Eine Stichprobenprüfung erfolgte aufgrund der Zu- bzw. Abganglisten, in deren Ergebnis keine Feststellungen zu treffen waren.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011 (€)	01.01.2011 (€)
<u>41.894.360,21</u>	<u>42.025.962,25</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.11 (€)
Grund und Boden	2.041.071,81	251.490,82	43.220,42	0,00	2.249.342,21
Gebäude und Aufbauten	39.984.890,44	809.783,22	20.221,45	1.129.434,21	39.645.018,00

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten ergeben sich überwiegend in 2011 aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie erforderlicher Nachaktivierungen.

Die entsprechende Nachweisführung war gewährleistet. Eine durchgeführte Akteneinsicht ausgewählter Objekte ergab keine Beanstandungen. Die gemachten Angaben wurden belegt durch Rechnungen, Abnahmeprotokoll, Anlagenstammbblatt udgl.

Rechnungszusammenstellungen enthielten die Angaben über evtl. gewährte Fördermittel sowie Aussagen zu Planungsleistungen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände gleicher Art und Güte können bestätigt werden. Die gemeindeeigenen Festlegungen, unter Zugrundelegung der Vorgaben der BewRL, kamen zur Anwendung.

Aufgrund der eingesehenen Abnahmeprotokolle kann eine zeitnahe Aktivierung des Vermögensgegenstandes nach Fertigstellung des Objektes bestätigt werden.

Des Weiteren erfolgte eine Einzelfallprüfung ausgewählter Maßnahmen. Entsprechende Feststellungen sind dem Pkt. 6. Vergaben zu entnehmen.

Infrastrukturvermögen	31.12.2011 (€)	01.01.2011 (€)
	<u>41.764.312,42</u>	<u>42.485.127,47</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag lt. der Schlussbilanz zum 31.12.2008 wie folgt zusammen:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.11 (€)
Grund und Boden	1.540.218,47	112.346,80	500,20	0,00	1.631.745,13
Bauliche Anlagen	40.944.909,00	934.266,43	191.654,61	1.575.272,47	40.40.132.567,29

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtbetrag von 41.764.312,42 € besteht aus den für die Gemeinde relevanten Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze sowie die sog. Straßenmöblierung
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken, Tunnel (Durchlassbauwerke) und ingenieurbauliche Anlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Den weitaus größten Anteil an der Bilanzsumme stellen mit rd. 40,1 Mio€ die baulichen Anlagen dar. Dies resultiert überwiegend aus der Tatsache, der kontinuierlich durchgeführten Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahre.

Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Aktivierungen von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Bilanzzeitraum, die wertmäßig dem Anhang zu entnehmen sind.

Angaben, bezogen auf die objektbezogene Höhe des Realisierten, sind dem Anhang zum JAB 2011 zu entnehmen.

Im Rahmen der geprüften Stichproben bezogen auf die Zugänge war festzustellen, dass die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen gegeben war. Des Weiteren erfolgte die Unterteilung der jeweiligen Gesamtanlage in die erforderlichen Straßenbestandteile unter prozentualer Hinzurechnung der Planungsleistungen ebenso wie die Erfassung eventuell

gewährter Fördermittel als Sonderposten. Die zugeordneten Nutzungsdauern waren korrekt und entsprachen den gemeindeeigenen Festlegungen. Eine zeitnahe Aktivierung kann bestätigt werden.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde auch hier eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt, in deren Ergebnis es zu keinen gravierenden Feststellungen kam.

Bauten auf fremden Grund u. Boden	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	56.880,00	58.626,00

Für die Bilanzposition ergab sich keine Veränderung. Es werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Kulturdenkmale und Kunst	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	90.997,21	83.569,00

Für die Bilanzposition ergab sich keine Veränderung. Es werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Fahrzeuge, Maschinen und Technische Anlagen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	632.345,00	302.262,00

Im Einzelnen unterteilen sich die Positionen entsprechend Kontenrahmenplan wie folgt:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.11 (€)
Fahrzeuge	225.665,00	72.724,73	1,00	52.893,73	245.495,00
Maschinen	28.014,00	0,00	0,00	2.953,00	25.061,00
Techn. Anlagen	48.583,00	364.861,14	42.320,01	9.335,13	361.789,00

Es erfolgte hier eine Stichprobenprüfung anhand der Zu- bzw. Abganglisten sowie den Einzelnachweisen.

Die Zugänge bei den Fahrzeugen wurden in den Teil der durchgeführten Vergabepfung aufgenommen.

Mit rd. 247,0 T€ stellt die USV-Anlage im Haus 2 zur Sicherung einer unterbrechungsfreien Stromlieferung die größte Investition in dieser Bilanzposition dar. Es fehlt der